



KURZAUSSCHREIBUNG

ADAC Motocross-Clubsport-Veranstaltung 2010

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist das gültige ADAC Motocross-Clubsport-Reglement für lizenzfreie ADAC Motocross-Clubsport-Rennen. Die Veranstaltung wird nach den Bestimmungen und Regelungen des gültigen ADAC Motocross-Clubsport-Reglement durchgeführt. Soweit durch diese Ausschreibung und das ADAC Motocross-Clubsport-Reglement keine Regelung getroffen sind, sollten die Regelungen des DMSB herangezogen werden. Mit dieser Kurzausschreibung werden die Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Motocross-Clubsport-Veranstaltung geregelt.

Diese Ausschreibung wurde von der Sportabteilung des ADAC Südbayern e.V. geprüft und die Durchführung der Veranstaltung unter der

Reg.-Nr.:.....268/2010..... am18.05.2010..... genehmigt.

. ADAC Gau Südbayern e.V....
Sportabteilung.....

(Stempel / Unterschrift d. ADAC-Regionalclubs)

Original muss den Sportkommissaren / Schiedsrichtern vorgelegt werden!

1. Meeting

Titel: **Jubiläumsveranstaltung** 40. Essenbacher ADAC Clubsport Motocross

Veranstaltungsdatum: 09./10.10.2010

Veranstaltungsort: Essenbach am Weinberg

Wertung: ADAC Jugend Meisterschaft

ADAC Clubsport Meisterschaft

Bayrische Jugend Meisterschaft

Südbayernserie

2. Veranstalter

ADAC-Ortsclub CMF Essenbach e.V. im ADAC

Anschrift: Rischbergstr. 20 84051 Essenbach

Veranstaltungsleiter Schmid Wolfgang 84051 Essenbach

(Name, Vorname, PLZ, Wohnort)

Tel.-Nr.: 08703 – 2330

Fax: ...08703 - 908019

E-Mail essenbach-cmf@gdsinfo.de

3. Veranstaltungsbüro

(× zutreffendes bitte ausfüllen, ankreuzen bzw. streichen!)

Das Veranstaltungsbüro befindet sich vor und nach der Veranstaltung:

Datum: von ...30.08.2010..... bis ...08.10.2010..... u. von bis

Uhrzeit: von...18.00.... bis20.00..... täglich / jeweils ...Wochentags.....

Ansprechpartner: Schmid Wolfgang
(Name, Vorname)

Straße:Rischbergstr. 20.....

PLZ:84051..... Ort:Essenbach.....

Kontakt vor und nach der Veranstaltung:

Tel.:08703 - 2330..... Fax:08703 - 908019.....

Mobil: E-Mail: essenbach-cmf@gdsinfo.de

Internet:

Kontakt an dem/n Veranstaltungstag/en:

Tel.:..... Fax:

Mobil: ...0172-8877529.....

4. Teilnehmer und Klasseneinteilung

Siehe ADAC Motocross-Clubsport-Reglement 2010. Teilnahmeberechtigt sind Inhaber eines gültigen ADAC-Clubsportausweises und einer gültigen DMSB-Sportfahrer-Lizenz. Bei Start eines Lizenzinhabers ist das Wertungsverbot bei Motocross-Clubsport-Veranstaltungen des DMSB zu beachten.

Folgende Klassen werden ausgeschrieben: (× zutreffendes bitte ankreuzen!)

◆ Schüler-/Jugendklassen - Solo-Motorräder:

- Schülerklasse A: 6 - 9 Jahre (Jahrg. 2004 - 2001) bis 50 ccm - Automatik
- Schülerklasse B: 8 - 12 Jahre (Jahrg. 2002 - 1998) bis 65 ccm - Automatik u. Schaltgetriebe
- Jugendklasse A: 10 - 16 Jahre (Jahrg. 2000 - 1994) bis 85 ccm-2T bis 150 ccm-4T

Fortsetzung - 4. Teilnehmer und Klasseneinteilung

◆ Clubsportklassen - Solo-Motorräder / Quad / Seitenwagen:

Ausgeschrieben werden können alle Motocross-Solo-Klassen (getrennt oder offen). Eine Einteilung nach Hubraumklassen ist möglich, jedoch nicht vorgeschrieben

Clubsportklassen:

- Clubsportklasse MX 2 125 ccm 2T bis 250 ccm 4T, 14 - 21 Jahre Jahrgang 1996 – 1989
- Clubsportklasse MX 1 125 - 500 ccm 2T u. über 175 - 650 ccm 4 T ab Jahrgang 1993
125 - 250 ccm 2T u. über 175 - 450 ccm 4 T ab Jahrgang 1996
- Clubsportklasse MX 3 / 1 125 ccm 2 T bis 650 ccm 4 T ab Jahrgang 1975 bis 1966
- Clubsportklasse MX 3 / 2 125 ccm 2 T bis 650 ccm 4 T ab Jahrgang 1965 und älter

- Clubsportklasse Quad 250 ccm 2T bis 450 ccm 4T ab Jahrgang 1996
250 ccm 2T bis 750 ccm 4T ab Jahrgang 1993

- Clubsportklasse Sonstige Lauf um den Jubiläumspreis des CMF Essenbach e.V.
Qualifikation erfolgt über Tageswertung

Klassen 1, 2 u. 3 am Samstag Klassen MX 1, MX 2 und MX 3 am Sonntag

5. Ergebnislisten

Die Ergebnislisten sind auf Grundlage der hier vorliegenden Ausschreibung mit folgendem Inhalt zu erstellen:

- | | |
|--|---|
| a) Platz | f) PLZ, Wohnort |
| b) Start-Nr. | g) Bewerber u./od. Ortsclub |
| c) Klasse | h) Datum / Uhrzeit |
| d) Lizenz-Art./-Nr./Clubsportausweis-Nr. | i) Unterschrift Rennleiter, Zeitnahmeobmann |
| e) kompl. Name, Vorname | |

6. Technische Bestimmungen

Die Fahrzeuge müssen sich in technisch, einwandfreien Zustand befinden. Es gelten grundsätzlich die aktuellen technischen Bestimmungen des ADAC Motocross-Clubsport-Reglements sowie des DMSB für Motocross.

7. Kennzeichnung der Fahrzeuge

Es gelten grundsätzlich die aktuellen technischen Bestimmungen des ADAC Motocross-Clubsport-Reglements sowie des DMSB für Motocross.

8. Strecke und Durchführung

Eine Motocross-Clubsport-Veranstaltung darf nur auf DMSB abgenommenen und auf ihre Eignung hin geprüften Motocross-Strecken durchgeführt werden. Siehe auch DMSB-Richtlinien bzw. –Bestimmungen.

Ein gültiges Streckenprotokoll der Strecke muss erstellt werden und spätestens am Veranstaltungstag vor Veranstaltungsbeginn vorliegen!

Bei nicht permanenten Strecken kann die Streckeabnahme durch einen DMSB-Abnahmekommissar oder durch einen eingesetzten, anerkannten DMSB-Sportkommissar erfolgen. Die Streckenabnahme muss in diesem Fall **rechtzeitig, min. 12 Wochen vor der Veranstaltung**, mit diesen genannten Funktionären abgestimmt werden.

Die Streckenlänge für die einzelnen Klassen beträgt:

Schülerklasse A: 650..... Meter
Schülerklasse B: 1350..... Meter
Jugendklasse A: 1350..... Meter

8. Fortsetzung - Strecke und Durchführung

Clubsportklassen: 1350..... Meter
Clubsportklasse Quad: 1350..... Meter
Clubsportklasse Sonstige: 1350..... Meter
Clubsportklasse Sonstige: Meter

9. Nennungen, Nennungsschluss und Nenngeld

Online Nennung

Nennungsbeginn:30.08.2010..... (6 Wochen vor der Veranstaltung)

Nennungsschluss:26.09.2010..... (14 Tage vor der Veranstaltung)

Nennungsbestätigung:www.suedbayernserie.de..... (48 Stunden nach Nennschluss)

Nennungseingang / Auslosung regelt die Startaufstellung für den ersten Lauf, bei Vorläufen – Zulosung in den jeweiligen Vorlauf.

Das Nenngeld beträgt:

Für Schüler A:	€20,00..	Für Schüler-/Jugend-Quad:	€
Für Schüler B:	€20,00.....	Für übrige Teilnehmer:	€25,00....
Für Jugend A:	€25,00.....	Für Nachnennungen:	€10,00.....
Für Jugend B:	€		

Nennungsbestätigung innerhalb von 48 Stunden nach Nennschluss!

10. Fahrzeugabnahme und Fahrerausrüstung

Es gelten grundsätzlich die aktuellen technischen Bestimmungen des ADAC Motocross-Clubsport-Reglements sowie des DMSB für Motocross. Die Fahrzeuge müssen sich in technisch, einwandfreien Zustand.

Es gilt grundsätzlich die vom DMSB vorgeschriebenen Fahrerausrüstung!

Abnahmeort und Abnahmezeiten:**Siehe Vorläufigen Zeitplan.....(Anhang).....**

Abnahme am: von bis Uhr

Abnahme am: von bis Uhr

11. Durchführungsbestimmungen

Grundlage der Durchführungsbestimmungen sind die Bestimmungen des DMSB für Motocross und gelten für alle ADAC Motocross-Clubsport-Veranstaltungen.

12. Training / Qualifikation / Startaufstellung / Fahrregeln

Gemäß gültigen und aktuellem ADAC Motocross-Clubsport-Reglement und Bestimmungen des DMSB für Motocross.

13. Wertung

Gemäß gültigen und aktuellem ADAC Motocross-Clubsport-Reglement.

Für ausgeschriebene regionale ADAC-Meisterschaften bzw. -Pokale der ADAC-Regionalclubs werden nur Teilnehmer gewertet, die die regionalen Voraussetzungen gemäß den allgemeinen Bestimmungen des jeweiligen ADAC-Regionalclubs erfüllen.

Das Tages- bzw. Veranstaltungsergebnis kann für andere Wertungen verwendet werden.

Bei 2 Wertungsläufen muss 1 Gesamtergebnis erstellt werden! Die Tageswertung bzw. das Gesamtergebnis kann dann entsprechend zu den regionalen ADAC-Meisterschaften bzw. -Pokalen gemäß den aktuellen Bestimmungen der ADAC-Regionalclubs gewertet werden.

14. Zeitplan

(siehe extra Blatt)

Ein detaillierter Zeitplan für Training und Rennen ist dieser Ausschreibung zur Genehmigung als Anhang beizufügen.

Ohne Zeitplan keine Genehmigung!

Sollte der eingereichte Zeitplan nach der Genehmigung dieser Veranstaltung geändert werden, so muss der aktualisierte Zeitplan vor der Veranstaltung der zuständigen Sportabteilung vorgelegt werden.

Ort der Papierabnahme:Vereinsgebäude an der Strecke.....

Papierabnahme 1. Tag am:**Zeitplan**....., um Uhr

Papierabnahme 2. Tag am: **Zeitplan**, um Uhr

Fahrerbesprechung am **Zeitplan**....., um Uhr

Fahrerbesprechung am **Zeitplan**....., umUhr

Ort der Siegerehrung: **Zeitplan**.....

Siegerehrung am: 09.10..... um **Zeitplan**..... Uhr

Siegerehrung am: 10.10..... um **Zeitplan**..... Uhr

15. Veranstaltungsleitung

Veranstaltungsleiter..... Schmid Wolfgang 84051 Essenbach
(Name, Vorname, PLZ, Wohnort)

Rennleiter:Barsch Andreas 84030 Ergolding.....
(Name, Vorname, PLZ, Wohnort)

Tel.: Mobil:0172-8943641..... Fax:

16. Schiedsgericht

Schiedsrichter 1/Sportkommissar: ...Günter Hain.....83342 Peterskirchen.....
(Name, Vorname, PLZ, Wohnort)

Tel.:08622-919857..... Mobil: Fax:

Schiedsrichter 2: .Techniker.....Pfitzmaier Franz 86156 Augsburg.....
(Name, Vorname, PLZ, Wohnort)

Tel.:0821-461900..... Mobil: Fax:

Schiedsrichter 3: ...wird am Veranstaltungstag benannt.....
(Name, Vorname, PLZ, Wohnort)

Tel.: Mobil: Fax:

17. Techn. Abnahme:

Technischer Kommissar: Pfitzmaier Franz 86156 Augsburg.....
(Name, Vorname, PLZ, Wohnort)

Tel.: 0821-461900..... Mobil: Fax:

18. Zeitnahme

Zeitnahme:.....GWER-speed Wertungs Team.....
(Name, Vorname, PLZ, Wohnort)

Tel.:08703-908017..... Mobil: Fax:.....

19. Umwelt

Umweltbeauftragter:.....
(Name, Vorname, PLZ, Wohnort)

Tel.: Mobil: Fax:.....

20. Proteste / Einsprüche

Der Veranstalter setzt ein Schiedsgericht ein, welches aus drei Personen besteht, die namentlich vom Veranstalter bekannt zu geben sind. Der Veranstaltungsleiter kann nicht Mitglied des Schiedsgerichts sein. Bezüglich jedweder Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Veranstaltung, den durchgeführten Rennen und den vorgenommenen Wertungen einschließlich etwaiger Verstöße gegen das Reglement entscheidet zunächst der Veranstaltungsleiter (RL/FL).

Proteste und Berufungen im Sinne des DMSB-Sportgesetzes sind nicht möglich.

Einsprüche gegen Entscheidungen des Veranstaltungsleiters sind spätestens 30 Minuten nach Aushang der Entscheidung an das Schiedsgericht schriftlich zu stellen. Entscheidungen des Schiedsgerichts sind verbindlich, endgültig und unanfechtbar.

21. Preise / Siegerehrung

Mindestens die drei Erstplatzierten jeder Klasse erhalten einen Ehrenpreis/Pokal. Weitere Preise obliegen dem Veranstalter.

Die Siegerehrung kann frühestens nach Ablauf der Einspruchsfrist in den einzelnen Klassen durchgeführt werden und ist Bestandteil der Veranstaltung. Die Einspruchsfrist beträgt 30 Minuten nach Aushang der Ergebnisse. Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für alle Preisträger verbindlich.

22. Versicherungen

Der Veranstalter hat für die Veranstaltung folgende Versicherungen in ausreichendem Umfang abzuschließen:

- Veranstalter-Haftpflichtversicherung
- Teilnehmer-Haftpflichtversicherung
- Sportwarte-Unfallversicherung
- Zuschauer-Unfallversicherung

Sofern der Veranstalter Teilnehmer ohne DMSB-Fahrerlizenz oder Clubsportausweis zulässt, hat er zusätzlich eine

- Teilnehmer-Unfallversicherung

abzuschließen.

Haftpflichtschäden der Teilnehmer untereinander sind nicht mitversichert.

23. Umwelt

Gemäß gültigen und aktuellem ADAC Motocross-Clubsport-Reglement.

24. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen erforderlichen Änderungen der Ausschreibung in Abstimmung mit dem zuständigen Trägerverein vorzunehmen bzw. in Abstimmung mit den Verantwortlichen der Veranstaltung Ausführungs- oder Durchführungsbestimmungen zu erlassen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Haftungsverzicht

Der Haftungsverzicht auf der Rückseite des offiziellen Nennformulars ist Bestandteil dieser Ausschreibung!

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter
- den ADAC e.V., die ADAC Motorsport GmbH, die ADAC-Gaue, die ADAC-Ortsclubs, den Promoter/Serienorganisator, sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer u. hauptamtliche Mitarbeiter
- den Promoter/Serienorganisator und Sponsoren der Serie
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, die Platz- und Streckeneigentümer
- Behörden, Renndienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

Gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer und eigene Helfer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!)

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Die Haftungsausschlussvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht/Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges davon zu unterrichten.

25. Weitere Bestimmungen

Vereins- und streckenspezifische Bestimmungen sind als Anlage beizufügen.

Für die Anbringung, Verlust und Funktionalität des Transponders ist der Fahrer verantwortlich.



Essenbach, 15.05.2010
(Ort, Datum)

(OC-Stempel)

gez. Wolfgang Schmid

(Unterschrift Vorsitzender)

gez. Andreas Barsch

(Unterschrift Rennleiter)